

# Amtsblatt der Stadt Wien



## Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S  
 „ „ „ „ „ halbjährig . . . . . 16 „  
 Einzelnummer 30 g.

## Schriftleitung und Verwaltung:

I., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.  
 Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 + 45.  
 Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLII.

Samstag 7. Oktober 1933.

Nr. 80.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat vom 22. September. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht über die Woche vom 25. September bis 1. Oktober. — Baubewegung vom 4. bis 6. Oktober. — Arbeiten und Lieferungen: Vergebungen. — Kundmachungen: Abänderung eines genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im XVII. Bezirk; Verpachtung der Gemeindejagd im XVIII., XIX. und XXI. Bezirk. — Eintragungen in den Erwerbsteuernkatalogen.

## Gemeinderat.

### Öffentliche Sitzung vom 22. September 1933.

Vorsitzender: Bgm. Seif.

Schriftführer: Die GRe. Maisel, Prinke und Stubianek.

(Beginn der Sitzung um 8 Uhr 24 Minuten abends.)

1. StR. Dr. Tandler ist beurlaubt. Die GRe. Rogler, Wilhelmine Moit und Reifinger sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister hält folgenden Nachruf, der von den Mitgliedern des Gemeinderates stehend angehört wird:

Am 31. August d. J. ist, noch nicht 60 Jahre alt, Direktionsrat Karl Anton Hirt gestorben. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer der Mann war. Sie alle haben ihn gekannt und haben ihn hier in jeder Gemeinderats- und Landtagsitzung an der Arbeit gesehen. Seit 1898 hat er dem Stenographenamte des Wiener Gemeinderates angehört, seit 1920 war er dessen Vorstand. Dieser Mann hat wirklich die ganze Geschichte der Wiener Gemeindeverwaltung in den letzten dreißig Jahren vor seinen Augen und Ohren sich abspielen gesehen und sie in seinen Stenogrammen festgehalten, ein Mann von einer unermüdbaren Arbeitskraft, von einem seltenen Pfllichteifer, einer höchsten Gewissenhaftigkeit, dabei ein Künstler in seinem Fache. Das Wort „Künstler“ ist hier nicht zu viel gesagt. Seine ungewöhnlichen Fähigkeiten haben Anerkennung gefunden nicht nur in der Gemeinde Wien, sondern weit darüber hinaus in ganz Oesterreich und im Ausland. Er war Mitbegründer und Obmann des Oesterreichischen Berufsstenographenverbandes und war Vorsitzender der österreichischen Delegation des Weltstenographenvereines, war gerichtlich beeideter Sachverständiger, um nur einige seiner Funktionen zu erwähnen. Es ist ein in seinem Fache außerordentlicher Mann, den die Gemeindeverwaltung nun verloren hat. Seine Nachfolger werden es nicht leicht haben, diese Lücke auszufüllen und das Vorbild, das er war, zu erreichen. Es ist schmerzlich, daß es ihm nicht vergönnt war, einen ruhigen Lebensabend zu genießen, den er sich durch seine Lebensarbeit reichlich verdient hatte. Wir werden ihm immer ein treues Andenken bewahren.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, diese Trauerkundgebung dem Protokoll einzuverleiben.

3. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Der Vorstand der Sonderabteilung für Stoffwechselkrankheiten im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Carl Noorden, hat diesem Krankenhause eine rund tausend Bände umfassende, hauptsächlich aus medizinischen Fachzeitschriften bestehende Bibliothek im Werte von zirka 20.000 S geschenktweise überlassen.

Hofrat Dr. Hans Dechant, Rechtsanwalt in Wien, I. Trattnerhof 2, hat der Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhause der Stadt Wien in Lainz einen Bücherschein mit 225 Bänden Unterhaltungsliteratur in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache im Ge-

samtwerte von zirka 1000 S gespendet. Die Bücher sind zur Entlehnung für die Patienten der genannten Sonderabteilung bestimmt.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. 3. 2066, P. 1. Folgende, auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Entwurf für eine neue Hauptschule im XIII. Bezirk, Veitingergasse, wird nach den Plänen des Stadtbauamtes (vorausgerichtete Kosten 1.210.000 S) genehmigt. 2. Zur Deckung dieser Kosten ist im Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1934 ein Betrag von 730.000 S, für das Jahr 1935 der Restbetrag von 480.000 S vorzusehen. 3. Die Baubewilligung für die Errichtung eines Hauptschulgebäudes auf den der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften Einl. 3. 397—400 der Katastralgemeinde Lainz in der Veitingergasse im XIII. Bezirk wird gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

Pr. 3. 1990, P. 2. Uebereinkommen mit der Austro-Belgischen Eisenbahn- und Industrie-A.G. über einen Tausch von Gründen des Wiener-Neupfader Kanals gegen eine Teilfläche des Grundstückes 1703/4, Kaiser-Ebersdorf.

Die Gemeinde Wien schließt mit der Austro-Belgischen Eisenbahn- und Industrie-A.G., im nachfolgenden kurz A.B. genannt, folgendes Uebereinkommen:

1. Die A.B. überträgt ins Eigentum der Gemeinde Wien die Liegenschaften des Grundbuches Simmering, nämlich die Einl. 3. 1240, bestehend aus den Grundstücken 939/2, 1960/1, 1960/3, 1960/5, 1960/6, 1960/8 und die Einl. 3. 1370, Grundstück 1960/2, ferner des Grundbuches Kaiser-Ebersdorf, die Einl. 3. 287, Grundstücke 770/3, 1995/1 und 1995/6, des Grundbuches Oberlaa-Stadt, die Einl. 3. 6, Grundstücke 2481 und 2482, schließlich das Grundstück 3158/1 und 3202/1 in Einl. 3. 700, des Grundbuches Landstraße, zusammen somit Liegenschaften im Gesamtausmaße von 55.722 m<sup>2</sup>.

Dagegen überträgt die Gemeinde Wien ins Eigentum der A.B. die im vorgelegten Situationsplan der M. Abt. 19 vom Juni 1933, Z. 9123/32, mit den Buchstaben A B C D E F (A) umschriebene Fläche des Grundstückes 1703/4 in Einl. 3. 1065, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, im ungefähren Ausmaß von 29.460 m<sup>2</sup>.

2. Die Liegenschaften, beziehungsweise Liegenschaftsteile werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen. Von den zu Gunsten der Eisenbahn Wien—Aspang einverleibten Realklasten ist diejenige, betreffend das im § 10, Punkt 2, des Vertrages zwischen der Eisenbahn Wien—Aspang und der A.B. vom 22., beziehungsweise 25. Oktober 1918 erwähnte Objekt „a“ (Kleederobjekt), auf C, Post 3, II, in Einl. 3. 1240, Grundbuch Simmering, sowie auf C, Post 1, in Einl. 3. 287, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, einverleibt, zu löschen. Im übrigen sind die Liegenschaften mit Ausnahme der sonstigen zu Gunsten der Eisenbahn Wien—Aspang sowie der zu Gunsten der k. k. priv. Elisabethbahn, sowie der zu

Gunsten der Gemeinde Wien einverleibten Dienstbarkeiten und Reallasten vollkommen satz- und lastenfrei zu übertragen.

3. Die A.B. leistet für die Wertdifferenz der Gemeinde Wien eine Aufzahlung von 300 S, welche binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages im Gemeinderate bar zu bezahlen ist.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten für die Herstellung der Trennungspläne, ferner die Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühren samt Zuschlägen und die Kosten für die Legalisierung der Unterschriften, tragen beide Teile zur Hälfte.

Die Kosten der Herstellung der Trennungspläne und einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung trägt die A.B. allein, die Wertzuwachsabgabe für die Uebertragung der Gründe von der A.B. an die Gemeinde Wien trägt die Gemeinde Wien allein.

Zur Sicherstellung der von der A.B. aus diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen räumt die A.B. an den ihr aus diesem Vertrage zu übergebenden Gründen auf ersten Satz eine Hypothek im Höchstbetrage dieser Zahlungen samt eventuellen Spesen ein; die Kosten der Einräumung dieser Hypothek sowie der späteren Löschung gehen ebenfalls zu Lasten der A.B. allein.

6. Für Gebührenzwecke wird der Wert der ins Eigentum der A.B. zu übertragenden Gründe auf 117.840 S und der von der A.B. an die Gemeinde Wien zu übertragenden Liegenschaften auf 117.540 S einvernehmlich festgesetzt.

7. Die A.B. haftet dafür, daß außer den von ihr dem Magistrat bekanntgegebenen Verträgen über vorherige Verkäufe von Gründen des Wiener-Neustädter Kanales keine weiteren Verkäufe stattfanden und haftet somit für das Ausmaß von 55.722 m<sup>2</sup>.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Pr. 3. 2083, P. 3. Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und dem Verein „Soziale Hilfe“ anlässlich der Errichtung eines Dr. Seipel-Gedächtnisbaues am Vogelweidplatz im XV. Bezirk.

Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und dem Verein „Soziale Hilfe“, Wien, IX, Pramergasse 9, andererseits wird mit Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates in Wien, des Allgemeinen Wiener Kirchenbauvereines und der Finanzprokurator Wien über Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen nachstehendes Übereinkommen geschlossen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt vom Grundstück 206/21, Einl. 3. 882, Grundbuch Fünfhaus, im Gesamtausmaß von 3822 m<sup>2</sup> am Vogelweidplatz, begrenzt durch die Reuenthalgasse, Markgraf Rüdiger-Straße, Langmaissgasse und den Vogelweidplatz, eine Teilfläche im Ausmaß von rund 1500 m<sup>2</sup> an den Verein „Soziale Hilfe“ zur Errichtung eines charitativen Zwecken gewidmeten Gebäudes und die restliche Teilfläche desselben Grundstückes im Ausmaß von rund 2322 m<sup>2</sup> für den Bau einer zu errichtenden Pfarrkirche samt zugehörigem Pfarrhof ins Eigentum dieser Kirche, beziehungsweise Kirchenpfünde.

2. Dagegen wird die Gemeinde Wien von der im Vertrage zwischen der Heeresverwaltung und der Gemeinde Wien vom 11. Februar 1909, M. Abt. 22/400/09, niedergelegten Verpflichtung, das Grundstück 206/620, Einl. 3. 1408, Grundbuch Fünfhaus, an der Hagengasse und am Rosamplatz im Ausmaß von 704 m<sup>2</sup> und von der im A-Blatt bei Einl. 3. 904 des Grundbuches Fünfhaus am 20. Juli 1911, 3. 173, eingetragenen Widmung des Grundstückes 206/96 am Rosamplatz im Ausmaß von 1627 m<sup>2</sup>, diese Parzellen dem Erzbischöflichen Ordinariat Wien, beziehungsweise dem Allgemeinen Wiener Kirchenbauverein für den Bau eines Pfarrhofes und einer Kirche zu überlassen, befreit und schließlich der Gemeinde Wien das freie Verfügungsrecht über die laut diesem Vertrag ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragenen Grundstücke 206/97 und 206/94, im Ausmaß von 6578 m<sup>2</sup> und 434 m<sup>2</sup>, Katastralgemeinde Fünfhaus, eingeräumt.

3. Eine Aufzahlung wird von keiner Seite geleistet.

4. Die Gründe, welche von der Gemeinde Wien dem Verein „Soziale Hilfe“, beziehungsweise der Kirchenpfünde ins Eigentum überlassen werden, werden vollkommen satz- und lastenfrei übertragen und be-

## BAUABTEILUNG der ASPHALTWERKE HAUMANN

565

Inhaber: Ing. Gärtner & Megner

Wien, XIV., Ölweingasse 36, Tel. R-37-5-21

Isolierungen, Asphaltierungen, Schwarzdeckungen aller Art

standfrei und vollkommen geräumt am 20. Juli 1933 übergeben; die Gründe, welche der Gemeinde Wien überlassen werden, werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, vollkommen satzfrei und bis auf die zu Gunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallasten auch lastenfrei übertragen.

5. Für ein bestimmtes Ausmaß und für eine besondere Beschaffenheit der Gründe wird keine Haftung übernommen.

6. Der Verein „Soziale Hilfe“ verpflichtet sich dafür, daß weder vom Verein, noch von den Bewohnern der zu errichtenden Gebäude gegen die üblichen Sportveranstaltungen auf dem benachbarten „Red-Star“-Platz am Vogelweidplatz jetzt oder in Zukunft irgendwelche Einwendungen erhoben werden.

7. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, dieses Übereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

8. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Stempel und Gebühren, insbesondere die Kosten der Löschung der Widmung, der Beglaubigung der Unterschriften und der rechtsfreundlichen Vertretung trägt der Verein „Soziale Hilfe“ allein.

Die Gemeinde Wien überträgt aus diesem Anlaß von der Liegenschaft Einl. 3. 943, Grundbuch Fünfhaus, die im vorgelegten Plan gelb schattierte und mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 206/12 im Ausmaß von zirka 350 m<sup>2</sup> in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Pr. 3. 1983, P. 4a. In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 528, M. Abt. 54/574/33, mit den Buchstaben a b c d e f (a) umschriebene Plangebiet, das den von der Schafberggasse, der Pöbleinsdorfer Straße, der Burzingergasse und der Hoedegasse umschlossenen Teil des XVIII. Bezirkes umfaßt, im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot voll gezogenen Linien werden als vordere, die rot strichlierten als seitliche Baufluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die im Plan schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien gelegenen, im Plan grün angelegten Flächen sind als Vorgärten auszugestalten und zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick gestattenden Gittern abzuschließen.

3. Die genehmigten Vorgartentiefen haben als Mindestmaße zu gelten; doch dürfen gekuppelte Bauten, sofern sie überhaupt zulässig sind, nur unter Vermeidung ungedeckter, von außen sichtbar bleibender Feuermauern erbaut werden.

4. In einem Abstand von 15 m von den tatsächlich eingehaltenen vorderen Baufluchtlinien werden innere Baufluchtlinien festgesetzt. Es kann daher dort die Trakttiefe von Gebäuden das Maß von 15 m nicht übersteigen.

5. Die Erbauung freistehender Hintergebäude in der Bauklasse I hinter Vordergebäuden ist auf genügend tiefen Bauplätzen des Baublockes zulässig. Hierfür werden jedoch folgende Bestimmungen getroffen:

a) Für jedes Hintergebäude wird in einer Mindestentfernung von 18 m von der tatsächlich eingehaltenen inneren Baufluchtlinie des Vorder-

# Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32.  
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5.Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.  
Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

# Victor Spitzer & Co.

WIEN, I., WALFISCHGASSE 14  
TELEPHON-NR. A-34-504 SERIESchmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings,  
sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-,  
Heizungs-, Kanalisations- und sanitäre Anlagen.

gebäudes eine vordere Baufluchtlinie bestimmt. Außerdem wird für das Hintergebäude eine innere Baufluchtlinie festgesetzt, deren Abstand von dessen vorderer Baufluchtlinie 15 m beträgt.

b) Falls in dem unbebauten Raum zwischen den beiden Gebäuden Vorbauten gemäß § 85, Absatz 1, Punkt c, der Bauordnung für Wien hergestellt werden, ist der Abstand der vorderen Baufluchtlinie des Hintergebäudes von der inneren Baufluchtlinie des Vordergebäudes so zu bemessen, daß zwischen den am weitesten vortretenden Bauteilen des Vorder- und Hintergebäudes ein Raum von 18 m unbebaut bleibt.

c) Im Falle der Errichtung von Hintergebäuden ist eine Ermäßigung des Ausmaßes des nach § 84, Absatz 1, der Bauordnung für Wien vorgesehenen, längs der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Grundstreifens unzulässig.

6. Die im Plangebiet gelegenen Baulandflächen bilden Teile des Wohngebietes.

Pr. 3. 1982, P. 4b. In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan 477 des Stadtbauamtes, M. Abt. 54/2827/32, mit den Buchstaben a b c d e f g h i (a) umschlossene Plangebiet im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien die im nachstehenden angeführten Bestimmungen getroffen: Dieses Plangebiet umfaßt den Teil des XIX. Bezirkes, der von der Sieveringer Straße zwischen Dr. Nr. 207 und 219, der Agnesgasse, der Salmannsdorfer Höhe, einer von dort von Süden nach Norden über das Gut „Am Himmel“ bis zur Bellevuestraße reichenden Linie, der Bellevuestraße selbst, vom Spöttigraben bis zur Dr. Nr. 83 und endlich einer von dort bis zum Hause Sieveringer Straße 207 verlaufenden Geraden begrenzt wird.

1. Die in den Planbeilagen 5 und 6 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere, die rot gestrichelten Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien, die rot gezogenen und gepunkteten als Straßenfluchtlinien im Kleingartengebiet und endlich die grün gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien außerhalb des Kleingartengebietes bestimmt. Demnach werden die in den beiden Plänen schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Als neue Grenzen des Wald- und Wiesengürtels werden die in den beiden Plänen grün gestrichelt eingezeichneten und in gleicher Farbe geschummerten Linien bestimmt und demnach die grün gezogenen, ebenso geschummerten und gelb durchkreuzten Linien als Grenzen des Wald- und Wiesengürtels außer Kraft gesetzt.

3. Die in der Planbeilage 5 durch grüne Schraffierung hervorgehobene Fläche wird als Erweiterung des Parkschutzgebietes Nr. 19 an der Salmannsdorfer Höhe aus dem Wald- und Wiesengürtel ausgeschieden.

4. Die in den Planbeilagen 5, 6, 7 und 8 blau eingeschriebenen und nur einmal unterstrichenen Maßzahlen werden als endgültige Straßenhöhen festgesetzt.

5. Die Baublöcke 2, 3, 4, 5, 6 und 7 haben als Teile des Wohngebietes zu gelten.

6. Die Bebauung der in der Planbeilage 5 graublau angelegten Flächen hat nach Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise, die der hellgelb angelegten Flächen nach Bauklasse II gleichfalls in offener oder gekuppelter Bauweise zu erfolgen.

7. Die in den Planbeilagen 5 und 6 durch rosa Farbe hervorgehobenen Teile der Baublöcke 6 und 7 werden als Kleingartengebiet festgesetzt. Es können dortselbst Lauben oder Sommerhütten gemäß den Bestimmungen der Kleingartenordnung zur Errichtung gelangen.

8. Die von der Bebauung ausgenommenen Teile des Baulandes sowie die von der Verstellung mit Lauben oder Sommerhütten ausgenommenen Teile des Kleingartengebietes sind als Gärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und, soweit sie an Verkehrsflächen stoßen, mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

9. Die genehmigten Vorgartentiefen haben als Mindestmaß zu gelten.

10. Gekuppelte Bauten sind nur dann zulässig, wenn dauernd ungedeckte Feuermauern vermieden werden, beide Bauobjekte gleiche Gefimshöhe und annähernd gleiche Dachform und gleiche Dachneigung erhalten und die beiden gegen die Verkehrsflächen gerichteten Schaufseiten, als Ganzes betrachtet, keine Störung des Stadtbildes hervorrufen.

11. In einem Abstand von 18 m in der Bauklasse II und von 15 m in der Bauklasse I von den tatsächlich eingehaltenen vorderen Baufluchtlinien werden innere Baufluchtlinien festgesetzt; es kann daher, sofern der Bebauungsplan keine weitere Einschränkung zeigt, die Trakttiefe von Gebäuden in der Bauklasse II das Maß von 18 m und in der Bauklasse I von 15 m nicht überschreiten.

12. Auf einem Bauplatz, der eine entsprechende Tiefe besitzt, ist außer der Erbauung eines Vordergebäudes die Errichtung eines freistehenden Hintergebäudes der Bauklasse I zulässig.

Hiefür werden folgende Bestimmungen getroffen:

a) Hinter einem Vordergebäude wird in einer Entfernung von 18 m von der tatsächlich eingehaltenen inneren Baufluchtlinie dieses Vordergebäudes eine vordere Baufluchtlinie für das Hintergebäude bestimmt. Ueberdies wird für letzteres eine innere Baufluchtlinie festgesetzt, deren Abstand von der vorderen Baufluchtlinie des Hintergebäudes 15 m beträgt.

b) Falls in dem unbebauten Raume zwischen den beiden Gebäuden Vorbauten gemäß § 85, Absatz 1, Punkt c, der Bauordnung für Wien hergestellt werden, ist der Abstand der vorderen Baufluchtlinie des Hintergebäudes von der inneren Baufluchtlinie des Vordergebäudes so zu be-

**JEDE VERSICHERUNG**  
DURCH DIE  
**STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT**  
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

## Vereinigte Autogengas-Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Johannesgasse Nr. 3.

Fernsprecher: R-23-5-15 Serie.

Drahtanschrift: Autogengas Wien.

Verkaufsstelle für

**Sauerstoff, Dissousgas, Stickstoff, Preßluft**

der Firmen:

Oesterreichische Aga-Werke Aktien-Gesellschaft, Wien I.

Hydroxygen-Gesellschaft m. b. H., Wien IV.

Wiener Sauerstoffwerke Julius Kaszab, Wien XIII.

## TEERAG

Wien, III., Markergasse 25

Telephon U-18-5-55

Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und Isolierungsmaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.

**Spezial-Dachpappe „Ruberoid“**

Eigene Bauabteilung **ASDAG**

Telephon:  
U-18-5-55

Asphaltierungen, Dachdeckungen, Holzstöckelpflasterungen u. Straßenbau

720

maßen, daß zwischen den am weitesten vortretenden Bauteilen des Vorder- und Hintergebäudes ein Raum von 18 m unbebaut bleibt.

c) Im Falle der Errichtung eines Hintergebäudes ist eine Ermäßigung des Ausmaßes des nach § 84, Absatz 1, der Bauordnung für Wien vorgesehenen, längs der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Grundstreifens unzulässig.

13. Für die neu beantragten Verkehrsflächen werden die in der Planbeilage 8 mit violetter Farbe eingetragenen Querprofile in Aussicht genommen.

14. Im Wald- und Wiesengürtel dürfen Holzplanen zur Abgrenzung von Grundstücken nicht verwendet werden.

15. Die freizuhaltenden Seitenabstände sind nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, M.Z. 10604/99, zu bemessen.

16. Zur Klarstellung der Frage der Grundabtretung bei den Verkehrsflächen am Rande des Wald- und Wiesengürtels wird bestimmt, daß diese Grundabtretungen im Sinne der Bauordnung für Wien sich bis zur Straßenfluchtlinie in der Grenze des Wald- und Wiesengürtels zu erstrecken haben.

17. Ausfahrten aus den Baublöcken 3, 4, 6 und 7 gegen die Fußwege 1 und 2 und gegen die aus den Plänen ersichtlichen Fußwege im Zuge der Gasse 2 sind unzulässig.

Pr. Z. 2067, P. 4c. In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für einen Teil des Nordwestabhanges des Wolfersberges im XIII. Bezirk werden für das im Plan Nr. 534 des Stadtbauamtes, M.Abt. 54/2566/32, mit den Buchstaben a b c d e f g h i j k l m n o' o p p' (a) umschriebene Plangebiet im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das im Plan mit den Buchstaben c d i j k' l' m n o' p' (c) umschriebene Gebiet wird aus dem Wald- und Wiesengürtel ausgeschieden und als Erweiterung des Kleingartenteilgebietes Nr. 8 (Sommerhüttengebiet) in die Kleingartenzone einbezogen.

2. Die rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die stark voll rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die

rot gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien im Kleingartengebiet, die grün gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien außerhalb des Kleingartengebietes genehmigt. Die Kuppe des Wolfersberges, ausgenommen das Gebiet der Sommerschule des Wiener Volksbildungsvereines, wird als öffentlicher Platz (Erholungsfläche, Parkanlage) festgesetzt.

Pr. Z. 2121, P. 4d. Zur Ermöglichung des weiteren Ausbaues der Fabriksrealität der Firma Oesterreichische Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald A.G., Grundstück 1321, Einl.Z. 102, Grundbuch Donaufeld, im XXI. Bezirk wird für das im Plan Nr. 464 der M.Abt. 54, Z. 2358/32 mit den Buchstaben l' p q r s t' O u v w x (l) umschriebene Plangebiet der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gemäß § 1 der Bauordnung für Wien abgeändert wie folgt:

1. Die im Plan rot eingezeichneten und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot strichliert eingezeichneten Linien als innere Baufluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die im selben Plan schwarz strichpunktirt oder voll gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien, die schwarz voll gezogenen, punktierten und gelb durchkreuzten Linien als Straßenfluchtlinien aufgelassen.

2. Als Straßenhöhen haben die im Plan blau eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten; gleichzeitig werden die schwarz eingeschriebenen und gelb durchstrichenen Höhenzahlen als Straßenhöhen aufgelassen.

3. Der auf Grund dieser Baulinienabänderung an Stelle des öffentlichen Platzes I neu geschaffene Baublock zwischen den Gassen I, II, III und 31 wird als Industriegebiet erklärt. Entlang der übrigen neuen Baulinien bleiben die mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 1931, Pr. Z. 2472/31, festgesetzten Bebauungsbestimmungen aufrecht.

Pr. Z. 2068, P. 4c. In Festsetzung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 529 der M.Abt. 54, Z. 145/33 mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o p q r (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Ortskern von Asperrn und dem Mühlwasser im XXI. Bezirk werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

## Heinrich Sedlacek



Bau- u. Kunstschlosserei und  
Eisenkonstruktions-Werkstätte  
Wien, XIII., Märzstraße 158  
Telephon-Nummer U-30-3-47

## JOHANN CZERMAK

Architekt und Stadtbaumeister

Wien, IX. Bez., Althanstraße Nr. 25

Telephon-Nummer A-15-5-20 802

Ausführung von

Baumeister- und

Eisenbetonarbeiten für Hoch- und Tiefbauten

# Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Verkaufsbureau: Wien, I., Singerstr. 27. Tel. R-27-5-80 Serie.  
Magazin: Wien, I., Himmelpfortg. 28. Tel. R-25-307.  
Werk: Novy-Bohumin C. S. R.

**Abteilung Eisenwerk:** Halbzeug, Stab-, Fasson- und Konstruktionseisen, Grubenschienen, Feinbleche schwarz u. verzinkt.  
**Abtellig. Röhrenwalzwerk:** Gasröhren u. Verbindungsstücke, Kessel-, Lokomobil- und Flanschröhren aller Art, Schlangen f. Heiz u. Kühlanlagen, Schweißmuffenrohre für Fernheizleitungen, Rohrmaste, Bohrröhren, Pumpenröhren, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines).  
**Abteilung Eisengießerei:** Rippenheizkörper, Radiatoren, Kalorifers, gußeiserne Kessel, gußeiserne Formstücke. 729



705

1. Die im Plan rot eingezeichneten und hinterstrichelten Linien werden als neue Baulinien, die hinter diesen Baulinien rot voll gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die parallel zu den Baulinien rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien und die grün punktiert eingezeichneten Linien als Straßensfluchtlinien bestimmt.

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundflächen dauernd unverbaut zu belassen und als Vorgärten auszugestalten.

3. Als neue Straßenhöhen haben die im Plan blau eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die Widmung der Flächen innerhalb des Plangebietes wird abgeändert wie folgt:

a) Das Kleingartengebiet Nr. 19 westlich der verlängerten Lobaugasse wird aufgelassen.

b) Die Bebauung der im Plan rot lasierten und rot geränderten Flächen hat im Sinne der Bestimmungen des § 118, Absatz 2, der Bauordnung mit paarweise gekuppelten Siedlungshäusern zu erfolgen, deren Gebäudehöhe an keiner Front das Maß von 6,50 m überschreitet.

c) Die im Plan rot lasierte und blau geränderte Fläche wird als Bauland der Bauklasse I für die Errichtung von Siedlungs- und Kleinhäusern in der offenen oder gekuppelten Bauweise bestimmt, wobei die verbaute Fläche das Maß von 80 m<sup>2</sup> und die Haushöhe jenes von 7 m nicht überschreiten darf.

d) Auf den im Plan durch blaugrüne Lasierung gekennzeichneten Flächenteilen wird die Errichtung von Kleinhäusern der Bauklasse I in der offenen oder gekuppelten Bauweise zugelassen. Die im Plan braun lasierten Flächen werden als ländliche Gebiete bestimmt. Die Errichtung der erforderlichen Wohnbauten ist jedoch nur auf den durch blaugrüne Lasierung hervorgehobenen Flächenteilen gestattet.

e) Die Höhe der zwischen den blau strichlierten und mit den Buchstaben a<sub>1</sub>, b<sub>1</sub>, c<sub>1</sub> (0,5 km-Zone) und d<sub>1</sub>, e<sub>1</sub>, f<sub>1</sub>, g<sub>1</sub>, h<sub>1</sub> (1,5 km-Zone) bezeichneten Kreislinien zur Errichtung gelangenden Bauten darf insgesamt, das heißt bis zum Dachfirst, einschließlich allfälliger über diesen reichenden Aufbauten, wie Schornsteinen, Werbezeichen und dergleichen das Maß von 25 m über dem Niveau des Rollfeldes des Flughafens Aspern nicht übersteigen.

5. Die Grundabtretung in der Promenadestraße hat sich bis zu der in der Planbeilage 5 mit den Buchstaben a b c d e violett beschriebenen Linie zu erstrecken.

6. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen werden die in der Planbeilage 8 dargestellten Straßenquerschnitte in Aussicht genommen.

Pr. Z. 2065, P. 5. Für die Errichtung des Sockels des Franz Marschner-Denkmales in der städtischen Gartenanlage Türkenschanzpark im XVIII. Bezirk, Einl. Z. 2236, Grundbuch Währing, werden die Bestimmungen über die Festsetzung von Parkschutzgebieten (Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924, Pr. Z. 472) aufgehoben.

5. Alexander Maras, VII. Seidengasse 40, wird zum Delegierten der Gemeinde Wien im Schulausschuß der sachlichen Fortbildungsschule für Ledergalanteriewarenherzeuger gewählt.

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

6. Pr. Z. 2171, P. 7. Abänderung der Tarifbestimmungen der städtischen Gaswerke.

Der Gaspreis beträgt einschließlich Wasserkräftabgabe und Warenumsatzsteuer samt Krisenzuschlag:

a) für alle Gasverwendungszwecke, mit Ausnahme der unter b) bezeichneten, 23 g/m<sup>3</sup>; 10 m<sup>3</sup> des in einem Berechnungsabschnitt verbrauchten Gases werden mit 20 g/m<sup>3</sup> berechnet;

b) für Gasabnehmer, die Gas ausschließlich oder vorwiegend zur Beheizung von technischen Feuerungsanlagen oder zu motorischen Zwecken das ganze Jahr hindurch gleichmäßig benutzen, beträgt der Gaspreis 20 g/m<sup>3</sup>; von diesem Gaspreis kann ein Nachlaß gewährt werden.

2. Die neuen Gaspreise treten für die ab 23. September 1933 verbrauchten und ab 23. Oktober 1933 festgestellten Gas Mengen in Kraft.

3. Der Stadtsenat wird ermächtigt, etwaige weitere Abänderungen der „Allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener städtischen Gaswerken“ zu beschließen.

Dementsprechend werden die „Allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener städtischen Gaswerken“ abgeändert wie folgt:

Punkt 3.

Der Gaspreis beträgt einschließlich Wasserkräftabgabe und Warenumsatzsteuer

## Bauunternehmung H. RELLA & CO.

Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie

Zweig Niederlassungen:

Eisenstadt  
Hauptstraße 22

Graz  
VI. Brockmanngasse 37, Fernruf 33-46

## Karl Kölbl

Wien, IX/4, Badgasse Nr. 9 — 11.

Turngerätefabrik. Ausführung u. Lieferungen aller Arten von Turngeräten in Holz, Eisen etc. Uebernahme aller Reparaturarbeiten.

Bau- und Kunstschlosserei-Konstruktionswerkstätte. Ausführung aller Arten von Schlosserarbeiten. — Telephon A-18-1-46.

## Dachdeckungsunternehmung

**Joh. Gütlings W<sup>m</sup>. & Sohn**

Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Hottenkoferg. und Koppstr.

Tel. U-35-1-22

Kontrahenten der Gemeinde Wien

Tel. U-35-1-22

## Ing. Rudolf Kautz & Julius Lenz

**Architekten und Stadtbaumeister**

Wien, I., Elisabethstraße 7. — Telephon A-34-0-73

Kontrahenten der Gemeinde Wien 716

a) für alle Gasverwendungszwecke, mit Ausnahme der unter b) bezeichneten, 23 g/m<sup>3</sup>; 10 m<sup>3</sup> des in einem Berechnungsabschnitt verbrauchten Gases werden mit 20 g/m<sup>3</sup> berechnet;

b) für Gasabnehmer, die Gas ausschließlich oder vorwiegend zur Beheizung von technischen Feuerungsanlagen oder zu motorischen Zwecken das ganze Jahr hindurch gleichmäßig benützen, beträgt der Gaspreis 20 g/m<sup>3</sup>; von diesem Gaspreis kann ein Nachlaß gewährt werden.

### Punkt 8, 2. Absatz.

Änderungen dieser Bedingungen bleiben dem Wiener Stadtsenat jederzeit vorbehalten; sie treten, wenn nicht anders bestimmt wurde, mit dem der Genehmigung durch den Stadtsenat folgenden Tag in Kraft.

Pr. 3. 2172, B. 8. Abänderung der Tarifbestimmungen der städtischen Elektrizitätswerke.

1. Der Lichtstrompreis wird mit 70 g je Kilowattstunde einschließlich Wasserkraftabgabe und Warenumsatzsteuer, samt Krisenzuschlag festgesetzt.

2. Dieser Preis tritt für die ab 23. September 1933 verbrauchten und ab 23. Oktober 1933 festgestellten Lichtstrommengen in Kraft.

3. Der Stadtsenat wird ermächtigt, etwaige weitere Abänderungen der „Allgemeinen Bedingungen für den Strombezug aus den Wiener städtischen Elektrizitätswerken“ zu beschließen.

Dementsprechend werden die derzeit geltenden „Allgemeinen Bedingungen für den Strombezug aus den Wiener städtischen Elektrizitätswerken“ wie folgt abgeändert:

### A. Zählertarif.

a) Licht- und Kraftstrompreise.

Der Strompreis wird jeweils vom Wiener Stadtsenat festgesetzt. Der Lichtstrompreis beträgt vom 23. September 1933 angefangen einschließlich Wasserkraftabgabe, Warenumsatzsteuer und Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer bis auf weiteres 70 g je Kilowattstunde.

16. Rechtsgültigkeit und Abänderung der vorstehenden Bedingungen.

### 2. Absatz:

Änderungen dieser Bedingungen bleiben dem Wiener Stadtsenat jederzeit vorbehalten; sie treten, wenn nichts anderes bestimmt, mit dem der Genehmigung durch den Stadtsenat folgenden Tag in Kraft.

(Ueber die Anträge zu Post 7 und 8 wird unter einem verhandelt. — Redner: StR. Dr. Alma Mojko und die GR. Uebelhör und Dr. Börnlaib.)

Folgende Anträge des GR. Uebelhör werden abgelehnt:

Zu Post 7:

„Der Absatz 3 des Antrages wird gestrichen.

Dementsprechend hat in der beantragten neuen Fassung der „Allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener städtischen Gaswerken“ der Punkt 8, zweiter Absatz, zu entfallen.“

Zu Post 8:

„Der Absatz 3 des Antrages wird gestrichen.

Dementsprechend hat in der beantragten neuen Fassung der „Allgemeinen Bedingungen für den Strombezug aus den Wiener städtischen Elektrizitätswerken“ unter „A. Zählertarif a) Licht- und Kraftstrompreise“ der erste Satz, lautend: „Der Strompreis wird jeweils vom Wiener Stadtsenat festgesetzt“, sowie der zweite Absatz des Punktes „16. Rechtsgültigkeit und Abänderung der vorstehenden Bedingungen“ zu entfallen.“

Berichterstatterin GR. Leopoldine Glöckl.

7. Pr. 3. 2179, Z. 6. 1. In Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. Juli 1926, Pr. 3. 3177, und vom 11. April 1930, Pr. 3. 799, wird der Jahresbetrag der Stipendien der Gemeinde Wien für Hochschüler mit 300 S und für Mittelschüler mit 180 S festgesetzt. 2. Die Zahl der Stipendien der Gemeinde Wien hat in Zukunft je 400 für Hochschüler und Mittelschüler zu betragen. Die 70 Stipendien der Gemeinde Wien für Frequentanten der hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse am pädagogischen Institut der Stadt Wien werden nicht mehr verliehen. 3. Die herabgesetzten Jahresbeträge sind erstmalig für den Monat Oktober 1933 anzuweisen.

(Nachträgliche Genehmigung auf Grund des § 93 der Gem. Verf.)

(Rednerin: StR. Dr. Alma Mojko.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 4 Minuten nachts.)

### Anträge, Anfragen und Antworten.

Beantwortung der Anfrage (Pr. 8) des GR. Hörmayer an den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III. (Pr. 3. 1972/33.)

GR. Josef Hörmayer hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juli 1933 eine Anfrage betreffend das städtische Versorgungshaus im XX. Bezirk, Meldemannstraße, gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat teile ich auf Grund der gepflogenen Erhebungen mit:

Nach § 7 der Hausordnung für die Pflinglinge der Versorgungsanstalten der Stadt Wien, mit Ausnahme des Versorgungsheimes Lainz, muß jeder gesunde Pflingling längstens um halb 7 Uhr früh das Bett verlassen haben. Jedem Pflingling ist es aber unbenommen, Bett und Zimmer auch früher zu verlassen; er darf hiedurch aber die Ruhe der Zimmergefährten nicht stören. Wenn Pflinglinge früher aufstehen, so geschieht dies aus eigenem Antrieb und ohne fremdes Zutun.

Die Einteilung der Mahlzeiten ist ebenfalls in der Hausordnung (§ 13) geregelt. Diese sagt: „Das Frühstück wird zwischen 7 und 8 Uhr, das Mittagmahl zwischen 11 und 12 Uhr, die Pause um 15 Uhr, das Nachtmahl zwischen 17 und 18 Uhr verabreicht.“ Nur kaltes Nachtmahl, wie Wurst, Fleisch, Speck, Käse usw. wird um 15 Uhr ausgegeben, doch steht es den Pflinglingen frei, es zu verzehren, wann es ihnen beliebt.

Diese Einteilung der Mahlzeiten ist schon in der provisorischen Hausordnung für die Pflinglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege vom 29. Juni 1904, Z. M. Abt. XI b/6207/1904, getroffen und seit dieser Zeit nicht abgeändert worden.

# REIMER & SEIDEL

Telephon A-10-4-25

WIEN XVIII.

Riglgasse 4

## Elektrizitätsszähler-Fabrik

**„BREMA“** Aktiengesellschaft f. Mineralölprodukte  
**Asphalt- und chemische Industrie**  
 Wien, XX., Handelskai 96 — Telephon A-46-4-80

Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durolit), Asphalt-Isolierplatten, Gußasphalt, Kaltasphalt (Trinolit), sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen. Kontrah. d. Gem. Wien

Stiegenhaus und Schlafräume sind in der Zeit von halb 9 Uhr bis halb 11 Uhr wegen der notwendigen Reinigung gesperrt. Den Pfleglingen stehen im Parterre zwei große Lesesäle, zwei Rauchsäle und ein großer gemeinsamer Tagraum und im Sommer außerdem ein großer, wohlgepflegter Garten mit hinreichenden Ruhegelegenheiten zur Verfügung.

Auch Klosetts sind in genügender Anzahl vorhanden. Je fünf Klosetts und ein Biskort befinden sich im Parterre und bei der Badeanlage. Dies muß für ausreichend befunden werden, wenn man bedenkt, daß sich in der Zeit zwischen halb 9 und halb 11 Uhr nur zirka 200 Pfleglinge in der Anstalt aufhalten. Der Pfleglingsstand beträgt derzeit 510 Pfleglinge.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III:

Sonah e. h.

## Allgemeine Nachrichten.

### Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 25. September bis 1. Oktober 1933.

**Gemüse und Grünwaren.** Zufuhr: 32.997 q, um 662 q weniger als in der Vorwoche. Die Preise zeigten im allgemeinen wenig Bewegung. Bei einheimischen Tomaten, Hauptessalat, Spinat und Zwiebel waren Preisrückgänge zu verzeichnen.

An Auslandsgemüse ist eingelangt aus: Tschechoslowakei: Salatgurken, Knoblauch, Weiß- und Rotkraut, Kohl, Karotten. Ungarn: Grüne Paprika, Gurken, Paradeiser, Schnittbohnen, Pfefferoni, Zwiebel, Knoblauch. Bulgarien: Grüne Paprika, Pfefferoni, Melanzani, Rotkraut.

Auf dem Raschmarkt notierten im Kleinhandel: Kohl Ia p. St. 15—25, IIa 7—15, feldmäßig p. kg 30—60, Weißkraut einheim. p. kg 20—30, Rotkraut einheim. p. St. 15—40, Hauptessalat p. St. Ia 10—15, IIa 6—10, Kochsalat Ia p. St. 12—18, IIa 6—10, Neuseeländer Spinat p. kg 24—40, Wiener Blätterspinat 40—60, Stengelspinat 26—40, Kohlrabi Ia p. St. 12—18, IIa 8—10, Karfiol p. St. Ia 40—60, IIa 25—40, Suppentarfiole 10—20, Melanzani p. St. 30—80, Zuckerrüben p. kg 100—140, grüne Bohnen p. kg einheim. 70—120, ungar. 100—140, ungar. Spargelbohnen 70—120, Salatgurken feldmäßig p. kg 60—100, Tomaten einheim. p. kg 30—60, ungar. 50—70, grüner Paprika p. St. 3—8, Pfeifferfürbis p. kg 40—70, Maistofeln p. St. 5—10, Salatrüben p. kg 20—30, Salatfellerie p. St. Ia 40—50, IIa 20—40, Suppenfellerie 4—12, Gärtnerzwiebel p. kg 20—32, gelber feldmäßig 20—34, ungar. Makoer 28—34.

**Kartoffeln.** Zufuhr: 14.753 q, um 427 q weniger als in der Vorwoche. Die Kartoffelpreise blieben unverändert.

Auf dem Raschmarkt notierten im Kleinhandel per kg: Einheim. gelb 12—20, Rosen 12—18, Juliperle 20—26, Kipfler 22—30.

Von der Gemeinde Wien  
 neu normalisiertes Modell



**GASHERDHAHN-  
 VERBINDUNGEN**

**S. LANG**

739

Stern  Marko

**WIEN, X.**

**Obst:** Zufuhr: 38.074 q, um 2762 q mehr als in der Vorwoche. Einheim. und jugoslaw. Zwetschen sowie heurige Rüsse wurden billiger, ebenso amerik. Äpfel, die übrigen Obstsorten blieben ohne wesentliche Preisänderungen.

Auf dem Raschmarkt notierten im Kleinhandel p. kg: Brombeeren 60—80, Heidelbeeren 45—70, Preiselbeeren 100—140, Weintrauben einheim. 60—80, griech. 140—220, ital. 140—240, ungar. 90—180, bulgar. 180—240, Äpfel einheim.: Goldreinetten 60—80, graue Lederreinetten 60—80, Zitronen 40—70, Goldparmänen 60—80, Weinler 60—80, Strudler 50—80, ung. Strudler 70—110, Südtiroler: Belle fleur 120—180, Gravensteiner Kistenware 140—220, Goldparmänen Kistenware 140—240, Zahware 100—120, Sommerköniger Kistenware 160—220, Zahware 120 bis 160, Tiroler Köstliche Kistenware 160—240, Zahware 140—160, Rosmarin Kistenware 160—240, amerik. Kistenware 160—220, Birnen einheim.: Diehls Butter 70—100, grau Herbst 50—80, Alexander 80—120, Flaschen 60—80, Blüher 60—80, Kongreß 80—120, gute Luife 60—100, tschech. Blüherbirnen 80—90, ital. Alexander 140—220, Südtiroler Sommerzitrone 80—180, Südtiroler Kaiserbirnen 100—180, Südtiroler Diehls Butterbirnen 100—180, Rüsse einheim heurig 100—140, Rüsse einheim. groß heurig 240—280, ungar. heurig 200—320, ungar. alt 90—180, Pfirsiche einheim. 70—140, ital. 140—200, Zwetschen jugoslaw. (bosnische) 40—60, (serb.) 40—56, ungar. 40—60, Bananen 260—300.

**Agrumen.** Zufuhr: 860 q, um 610 q mehr als in der Vorwoche. Im Großhandel sind die Preise etwas zurückgegangen, die Detailpreise sind dormalen noch unverändert.

Auf dem Raschmarkt notierten im Kleinhandel Zitronen p. St. 7—12.

**Pilze.** Zufuhr: 137,5 q, um 14,1 q mehr als in der Vorwoche. Die Preise für Champignons und Herrenpilze haben angezogen, jene für Rötlinge und Hallimasch (die schon in größerer Menge auf den Markt gelangen) sind etwas zurückgegangen.

Auf dem Raschmarkt notierten im Kleinhandel per kg: Champignon 500—800, offene (ältere) Ware 250—500, Herrenpilze 260—500, getrocknet 700—1000, Rötlinge 100—200, Hallimasch 70—150.

**Butter.** Zufuhr: 288 q, um 1 q mehr als in der Vorwoche. Die Butterpreise blieben ohne Aenderung.

Auf dem Raschmarkt notierten im Kleinhandel per kg: Teebutter inländ. 440—500, Fischbutter 360—480, Kochbutter 280—320.

**Eier.** Zufuhr: 1.044.000 Stück, um 143.000 Stück weniger als in der Vorwoche. Die Preise für frische Ware haben etwas angezogen, jene für Kühlhausware sind etwas zurückgegangen.

Auf dem Raschmarkt notierten im Kleinhandel per Stück: Frische Eier 15—16, Kühlhausware 13¼—15.

## Spiegel- und Tafelglas-Niederlage Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Vorkauf: I., Maysedergasse Nr. 2.  
 Telephon: B-23-5-60. Telephon: R-21-208.

Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas blank u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-Drahtglas etc. — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegel.

## M. v. Engel FUSSBODENFABRIK

Wien, XIX., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) : Telephon B-15-4-79 u. B-15-4-80

Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbrettern u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen

**JOHANN TAUSCHER**DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI  
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIENGesponnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester  
Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken  
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60

Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

**OTTO WEISER**Lichtpause- und Lichtpausedruck-Anstalt  
Erzeugung lichtempfindlicher Papiere

Alle Arten von Lichtpausen werden prompt angefertigt

Telephon **Wien, VI.,** Mollard rasse 85a - Linke Wien-  
B-28-4-69 zeile 178. II Tor, Parterre, Tür 63

**Rindermarkt.** Auf dem Hauptmarkt verteuerten sich bei knappem Angebot und regem Geschäftsgang Ochsen um 5-7 g, gute Kühe um 4 g, Stiere um 4-7 g und Viehvieh um 3-5 g p. kg. Auf dem Nachmarkt wurde bei ruhigem Geschäftsgang zu Hauptmarktpreisen gehandelt.

Es notierten in den Qualitäten Ia, IIa und IIIa: Ochsen inländ. 95-150, ung. Ia 136-150, IIa 120-135, rumän. 109-138, jugoslaw. 105-136, Stiere 95-120, Kühe 93-120, Viehvieh 65-92.

**Schweinemarkt.** Auf dem Hauptmarkt verteuerten sich bei lebhaftem Geschäftsgang Fleischschweine um 2-5 g, Ia ung. Herrschaftsfetttschweine um 7-8 g, Bauernfetttschweine um 5-8 g und engl. gekreuzte Fetttschweine bis um 5 g p. kg. Auf dem Nachmarkt wurde bei ruhigem Geschäftsgang zu Hauptmarktpreisen gehandelt.

Es notierten in den Qualitäten Ia, IIa und IIIa: Fleischschweine leb. 132-170, Fetttschweine leb. 135-150.

**Jung- und Stechviehmarkt.** Auf dem Montagmarkt verteuerten sich leb. Kälber um 5 g p. kg. Bei schleppendem Geschäftsgang verbilligten sich auf dem Donnerstagmarkt lebende Kälber in der Ia Qual. um 5-10 g, während die übrigen Sorten zu unveränderten Preisen verkauft wurden. Weidn. Kälber und Weidn. Fleischschweine verbilligten sich in der Ia Sorte um 10 g, in den anderen Qual. erstere um 10-15 g, letztere um 15 g p. kg. Weidn. Fetttschweine wurden gegen die Vorwoche um 5 g p. kg teurer gehandelt.

Es notierten in den Qual. Ia, IIa und IIIa: Kälber leb. 125-160, ausgeweid. 140-210, Fleischschweine ausgeweid. 160-200, Fetttschweine ausgeweid. 170-175, Lämmer ausgeweid. IIa 150, Schafe ausgeweid. im Fell IIa 100, ohne Fell 100-180, Stie ausgeweid. IIa 140, Ziegen ausgeweid. IIIa 40.

**Großmarkthalle, Abt. f. Fleischwaren.** Die Bahnzufuhren betragen 92 Tonnen und waren um 48,3 Tonnen geringer als in der Vorwoche.

Im Großhandel notierten teurer: Mind. Rindfleisch um 5 g (175-250), Wurstfleisch um 5 g (125-165), Speck um 10 g (150-190), Filz um 10 g (190-210).

Billiger wurden: Inländ. Kälber um 10 g (160-200), poln. Kälber um 5 g (160-175), Ia Fetttschweine um 5 g (160-185), mind. Fleischschweine um 15 g (165-210).

Im Kleinhandel notierte im Vergleich zum Samstag der Vorwoche billiger: Vord. Kalbfleisch um 20 g (180-240), Kalbschnitzel um 20 g (440-580), abgezog. Schweinefleisch um 20 g (200-380).

Auf dem Geflügel- und Wildbretmarkt, die beide sehr gut beschildet waren, blieben die Preise unverändert.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel: Bachhühner p. St. 280-350, p. kg 280-350, Brathühner p. St. 380-600, p. kg 280-350, Suppenhühner p. kg 300, feir. Poularden p. kg 360-420, Enten p. St. 650-750, p. kg 240-270, Gänse p. St. 1100-1300, p. kg 220-240, Fasane p. St. 200-320, Rebhühner jung p. St. 80-170, alt 100-120, Hirschfleisch (Schulter) p. kg 260-280, Schlegel 380-450, Filet 550-600, Rehfleisch (Schulter) p. kg 260-280, Rehriden 380-400, Schlegel 380-400, Hasen im und ohne Fell p. St. 500-600, Hasenbraten (Rücken und Lauf) p. St. 450-550, Hasenriden oder Lauf p. St. 250-280, Hasenjunge p. St. 120-150.

Auf dem Zentralfischmarkt wurden zugeführt: Kabeljau 5085 kg (150), Filets 4350 kg (230), Seelachs 1900 kg (125 bis 135), Filets 250 kg (200), Schellfische 400 kg (120), Grünheringe 120 kg (90), Angler 270 kg (240-250), Forellen leb. o.ä. 110 kg (850-1100), Sturpfen leb. feir. 2000 kg (180), leb. ung. 16.000 kg (180), leb. n.ä. 1706 kg (180), Schille tot perf. 500 kg (300), Schleien leb. ung. 200 kg (260), Welse leb. ung. 52 kg (300), Weißfische leb. n.ä. 300 kg (120), tot n.ä. 200 kg (60); alles per 1 kg im Großhandel.

Alle Preise in Groschen.

**Baubewegung**

vom 4. bis 6. Oktober 1933.

**Ansuchen um Baubewilligungen:****Neubauten:**

12. Bezirk: Meidlinger Hauptstraße 69, von Gustav Winternitz, Bau-  
führer Oskar Gieser, Bm. (3910).

**Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:**

1. Bezirk: Teilungswände, Wipplingerstraße 5, von Ing. Franz Mörth,  
Bauführer Karl Wandner, Bm. (14330).
- " " Bauabänderung, Graben 29a-Trattnerhof 2, von der  
Hausinhabung, Bauführer Felix Sauer's Nachfolger J.  
Pribel, R. Schiegl, Oskar Kell, Hoch- und Betonbau  
(14349).
- " " Badezimmer, Schuberting 7, von B. Bad und A. Perglas,  
Bauführer Ing. Fr. Gutmann, Bm. (14372).
- " " Adaptierung von Büroräumen, Börsegasse 6, von F. Ru-  
binzky, Bauführer G. A. Wahy, Beton- und Tiefbauunter-  
nehmung, G. m. b. H. (14403).
- " " Abteilung eines Geschäftslokales und Umänderung von  
Büroräumen, Werbertorgasse 4, von Dr. Hans Engel-  
mann, Bauführer Anton Waldhauser, Bm. (14411).
- " " Benzinanlage, Tiefer Graben 11/13, von Franz Hahn, Bau-  
führer Löschner & Helmer, Bm. (14433).
- " " Benzinanlage, Tiefer Graben 13, von Strager & Komp.,  
Bauführer Löschner & Helmer, Bm. (14434).
- " " Abtragung einer Scheidemauer, Schillerplatz 4, von der Post-  
und Telegraphen-Gebäudeverwaltung (14443).
- " " Umänderung für Wohnungen, Fleischmarkt 20/22, von  
Rechtsanwalt Dr. R. Popper (14469).
- " " Lichtreklame für die Oesterreichische Trefferanleihe, Fried-  
richstraße 7, von der Elektro-Bau-W.G., Bauführer Baral  
& Czada, Bm. (14476).

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten

**GRUNDSTEIN**

Wien

Salzburg

Graz

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Ton-  
platten- u. Wandfliesenunternehmung**S. STEINER**Niederlage: Wien, VII., Siebensterng. 16. Tel. B-35-0-76, B-31-208.  
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Tel. A-60-9-60.Glasierete Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten,  
Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel. — Ausführungen von Wand  
verkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und komplette Kanalisierungsanlagen.



781

**Johann Balaika****Bau- u. Kunstschlosserei****Eisenkonstruktionswerkstätte****Wien, XII., Tichtelgasse Nr. 11 Tel. A-35-7-21****IV., Schaumburgergasse Nr. 1 Tel. U-49-6-32****EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.**Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel Nr. 35. Zweigbüro: Wien, X., Triester Straße Nr. 2.  
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslavien)Baubeschläge, Schlosser- und Blechwaren, Holzbearbeitungs- und Maurer-<sup>V</sup>erzeuge, Spezialität „Fischbohrer“ und „Pantherstahl“, Ketten und Spachteln, Waschmaschinen, „TITAN“ Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schrauben, Eisen-drähte und Drahtstifte, Isolatorenstützen. — Qualitäts-Einstemmschloß „LAPP-EXAKT-ORIGINAL“ mit bombierter, schräg anziehender Falle. 735

2. Bezirk: Kleingartenhaus, An der alten Donau—Gänsehäufel, vom Kleingartenverein „Gänsehäufel“ (14480).  
" " Wohnungsteilung, Lilienbrunnengasse 13, von J. und St. Sugar, Bauführer M. Gajchla, Bm. (14473).
3. Bezirk: Betriebsstofflagerung, Margergasse 10, von Strager & Komp., Bauführer Rudolf Schoderböck, Bm. (14481).  
" " Plattendachstuhl, Beatrixgasse 11, von der „Gewista“ (14479).  
" " Schuppen, Hafengasse 12, von Josef Haas, Bauführer Josef Lender, Bm. (14472).  
" " Kanal, Eslerngasse 20, von Anna Thum, Bauführer Otto Lohn, Bm. (14404).
4. Bezirk: Portal, Wiedner Hauptstraße 8, von Max Baitzner, Bauführer Union-Baugesellschaft (14354).  
" " Instandsetzungsarbeiten, Wiedner Hauptstraße 39, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Porr (14393).
5. Bezirk: Garage, Schloßgasse 17, von L. F. Hofer, Bm., Bauführer derselbe (14350).  
" " Deckenauswechslung, Wiedner Hauptstraße 140, Bauführer Richard Schäftner, Bm. (14395).  
" " Deckenauswechslung, Obere Amtshausgasse 16, von Dr. Max Melhon, Bauführer Leopold Hausenberger, Bm. (14402).
6. Bezirk: Abteilungsmauer in der Werkstätte, Linke Wienzeile 90, von Anton Schwarz, Bauführer Fritz Loida, Bm. (14329).  
" " Abtragung einer Scheidewand, Millergasse 34, von Josef Seidl, Bauführer Franz Bartl, Bm. (14467).  
" " Kanalbau, Mariahilfer Straße 15, von Friedrich E. Gorup, Bauführer Gustav Endl, Bm. (14474).
7. Bezirk: Zwei Wohnungen, Seidengasse 32, von Hans Gröber, Bauführer Beutel und Schöblich, Bm. (14390).  
" " Lichtkellere für die Oesterreichische Trefferanleihe, Messelplatz—Mariahilfer Straße, von der Elektro-Bau-A.G., Bauführer Barak & Czada, Bm. (14475).
9. Bezirk: Abmauerung zweier Fenster, Strudelhofgasse 17, Bauführer Ing. Eduard Aft & Komp., Unternehmung für Hoch- und Tiefbau (14413).  
" " Delfeneranlage, Rummelhardtgasse 3, von der „Vindobona“-A.G. für Geschäfts- und Wohnhäuser, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Porr (14328).
11. Bezirk: Hölzerner Hühnerstall und Schuppen, Lorenz Reiter-Gasse, Rat. Parz. 1721, von Ignaz und Anna Scherzer, Bauführer Johann Arthofer, Bm. (2422).  
" " Hölzerne Werkstätte, Simmeringer Hauptstraße, Rat. Parz. 1032, von Alfred und Alexander Sorger, Bauführer Karl Stückler, Bm. (2424).  
" " Küche, Waschküche, Schweinestall, Schuppen und Abort, Fünfte Landengasse 5, von Leopold und Rupert Sedlat und Rosina Mathauer, Bauführer Franz Mayer, Bm. (2429).
12. Bezirk: Selch- und Kesselherd, Bischofsgasse 23, von Ulrich Lachner, Bauführer Otto Danzinger, Bm. (3857).  
" " Regenwasserkanal und Sickergrube, Siedlung Rosenhügel, Wundtorgasse 26—30, von der Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf-Hezendorf, Bauführer Ing. Adalbert Szandik, Bm. (3858).  
" " Regenwasserkanal und Sickergrube, Siedlung Rosenhügel, Rosenhügelstraße 101—119, von der Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf-Hezendorf, Bauführer Ing. Adalbert Szandik, Bm. (3859).
12. Bezirk: Werbezeichen, Meidlinger Hauptstraße 23/25, von der Firma „Del-Na“, Schuhindustrie- und Handels-A.G., Bauführer Robert Marchgott, Bm. (3891).  
" " Adaptierung, Wilhelmstraße 18, von Rudolf Schierer, Bauführer Franz Speta, Bm. (3905).  
" " Garagen, Bahnzeile 13, von Antonie Abraham, Bauführer Karl Oswald, Bm. (3906).  
" " Benzinlagerungsanlage, Kollmayergasse 23, von Georg Kleinrothscher, Bauführer G. Kumpel, Bauunternehmung (3908).  
" " Adaptierung, Arndtstraße 39, von Adolf Felber, Bauführer Otto Danzinger, Bm. (3909).  
" " Abfriedung, Schönbrunner Straße 217, von der Firma Lüftschütz & Immergut, Bauführer Felix Sauer's Nachfolger, Bm. (3969).  
" " Einfriedigungsmauer und Adaptierung, Hoffingergasse 10, von Josef und Marie Pinter, Bauführer Josef Gaala, Bm. (3970).  
" " Einfriedigungsmauer, Schönbrunner Straße 219, von Betty Mujil, Bauführer Felix Sauer's Nachfolger, Bm. (3973).  
" " Garage, Zubau, Migazziplatz 2, von Ferdinand Grassl, Bauführer Rudolf Holzappel, Bm. (3972).  
" " Adaptierung, Kollingergasse 20, von der Firma Wurmsjer & Grün, Bauführer Arnold Barber, Bm. (3998).  
" " Pfeilerentfernung, Meidlinger Hauptstraße 27, von Rosa Altmann, Bauführer Arnold Barber, Bm. (3999).  
" " Adaptierung, Schönbrunner Straße 189, von der Bundes-Polizei-Direktion, Bauführer Leopold Roth, Bm. (4000).  
" " Adaptierung, Stegmahergasse 22, von der Kleingartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hezendorf, Bauführer Adalbert Szandik, Bm. (4068).  
" " Kanalauswechslung, Bendlgasse 22, von Johanna Hruschka und Mitbesitzer, Bauführer Karl Oswald, Bm. (4047).  
" " Unterkunfts- und Garderobehütte, Oswaldgasse, vom Verein „Jugend in Arbeit“, Bauführer Rudolf Hartl, Bm. (4046).  
" " Senkgrube mit Zuleitung, Helfertgasse 40, von der Kleingartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hezendorf, Bauführer Ludwig Prokysel, Bm. (4109).  
" " Adaptierung, Steinadergasse 2, von Johann Patet, Bauführer Rudolf Hartl, Bm. (4108).  
" " Adaptierung, Bendlgasse 17, von Ludwig Leeb und Mitbesitzer, Bauführer Rudolf Hartl, Bm. (4107).  
" " Adaptierung, Bierthalergasse 21, von Max Brandstetter, Bauführer Rudolf Hartl, Bm. (4106).  
" " Verkaufshütte, Breitenfurter Straße 48, von Rosa Marcil, Bauführer Johann Höbinger, Bm. (4201).  
" " Bauliche Umgestaltung, Schallerergasse 29, von Franziska Malinek, Leopold und Anna Götz, Bauführer Baugesellschaft Brüder Hofer, G. m. b. H. (4202).
14. Bezirk: Bauliche Umgestaltung, Flachgasse 35, von Elias Werner, Bauführer Ing. Hermann Kirschbaum, Bm. (2262).  
" " Zubau, Reichsapfelgasse 31, von Siegfried und Irma Wollner, Bauführer Arnold Barber, Bm. (2336).  
" " Bauliche Umgestaltung, Sparkassenplatz 6, von Heinrich Hahn, Bauführer Ing. Hans Luftig, Bm. (2357).  
" " Zubau, Pfeiffergasse 2, von Johann Glasler, Bauführer Karl Banas, Bm. (2447).
15. Bezirk: Bauliche Veränderungen, Camillo Sitte-Gasse 17, von Josef Fischer, Bauführer Ing. K. Ehrlich, Bm. (1265).

**SEBASTIANO SPILLER**  
Tiefbau- und Transport-Unternehmer  
Wien, XVIII., Wallrißstraße 71—72 Tel. A-21-3-47

**Heraklith-Leichtbauplatte**

**JOS. STORK & CO.**

Wien, III., Rudolf von Alt-Platz 7  
Telephon-Nummer U-12-4-22

**„Komet weiß“** der weiße Portlandzement

15. Bezirk: Bauliche Umgestaltungen, Genschlägergasse 14, von Alois Böhm, Bauführer Anton Schiener, Bm. (1291).  
" " Mansardeneinbau, Friesgasse 4/6, von der Kongregation der armen Schulschwestern, Bauführer Richard Schäftner, Bm. (1295).  
" " Bauliche Umgestaltungen, Camillo Sitte-Gasse 1, von Primus und Anna Hofmann, Bauführer Primus Hofmann, Bm. (1315).  
" " Hauskanalisierung, Gebrüder Lang-Gasse 1, von Dr. Max Gelber, Bauführer Ing. Hugo Wurzel, Bm. (1321).  
" " Bauliche Umgestaltung, Löhrgasse 13, von Karl und Albertine Göschka, Bauführer Karl Kobierst, Bm. (1332).  
" " Bauabänderung, Haidmannsgasse 10, von Josef Schreiner und Hermine Köhl, Bauführer Robert Haupt, Bm. (1404).  
" " Bauabänderung, Grangasse 2, von der Elektro-Photo-Alfische-Gesellschaft, Bauführer August Eisengart, Bm. (1418).  
" " Bauliche Umgestaltung, Gablenzgasse 9, von Franz Schreiber, Bauführer Lechner & Komp., Bm. (1419).
16. Bezirk: Aufhängender Gürtel 9/11, von Lainer & Erdlicha, Bauführer Ing. Th. Steiner, Bm. (2 320).  
" " Lagerschuppen, Redtenbacher-Gasse, Einl. 3. 2791, Ottakring, Ecke Arneithgasse, von Felix Süßmann, Bauführer Julius Reinhart, Bm. (R 352).
19. Bezirk: Entfernung einer Gipscheidewand, Sandgasse 8, Bauführer Willi Endlich, Bm. (2327).
20. Bezirk: Hölzerner Geräteschuppen, Dammstraße 10, von Josef Macher, Bauführer Franz Haas, Bm. (14352).  
" " Kanalauswechslung, Dresdner Straße 132, von S. und L. Stiafny, Bauführer Ing. Gehler & Weinberger, Bm. (14353).
14. Bezirk: Brauhirschengasse 12, Franz Schima, Bm. (2341).  
" " Meinhartsdorfergasse 1, Johann Kiefling, Bm. (2342).  
" " Huglgasse 1, Roman Savrinoff, Bm. (2465).
15. Bezirk: Löhrgasse 6, Adalbert Millik, Bm. (1302).  
" " Gebrüder Lang-Gasse 1, Ing. Hugo Wurzel, Bm. (1303).  
" " Viktoriagasse 19, Ing. Hubert Mareš, Bm. (1389).  
" " Pouthongasse 4, Ing. Edmund Schwarzer, Bm. (1406).  
" " Sperrgasse 6, Matthäus Petsch, Bm. (1437).
19. Bezirk: Sandgasse 38, Anton Schmid, Bm. (2188).  
" " Bellevuestraße 59, Hans Opawsky, Bm. (2155).  
" " Döblinger Hauptstraße 39, B. Kovak & F. Wafser, Bm. (2213).  
" " Heiligenstädter Straße 203, Carl Höllerl, Bm. (2204).  
" " Vormosergasse 6, Ing. Johann Groß, Bm. (2306).

**Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:**

11. Bezirk: Battigasse, Kat. Parz. 582/6, von Alexander Wojciechowski (2411).  
12. Bezirk: Einl. 3. 10, Ober-Meidling, von der Firma N. Kella & Keffe, Bau-M.G. (3815).  
" " Einl. 3. 1021, Grundstück 269/41, Grundbuch Hezendorf, von Alfred Kantner (3898).  
" " Einl. 3. 976, Grundstück 294/1, Altmannsdorf, von Georg Jurny sen. (4043).  
" " Einl. 3. 893, Grundstück 370/5, Altmannsdorf, von Johann und Josefa Zierer (4045).  
" " Einl. 3. 892, Grundstück 370/1, Altmannsdorf, von Johann und Josefa Zierer (4044).  
" " Bombelgasse, Einl. 3. 1021, Grundstück 269/41, Hezendorf, von Alfred Kantner (4158).  
14. Bezirk: Reichsapfelgasse 31, Einl. 3. 343, Rudolfsheim, von Siegfried und Irma Wollner (2410).  
" " Grimmigasse 18, Einl. 3. 68, Rudolfsheim, von Josef Matgreiter (2437).  
15. Bezirk: Vogelweidplatz, Einl. 3. 882, Fünfhaus, vom Verein „Soziale Hilfe“ (1339).

**Abbruch von Baulichkeiten:**

2. Bezirk: Wohnhaus, Volkswehrplatz 14 a, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 26 (14438).  
12. Bezirk: Geschäftslokal und Wohnung, Kollmayergasse 23, von Georg Kleinrobotcher, Bauführer Ernst Habel, Bm. (4204).  
14. Bezirk: Demolierung, Märzstraße 99, von Florian Freitag, Bauführer Ludwig Müller, Bm. (2283).

**Renovierungen:**

1. Bezirk: Karlsplatz 7, Johann Petsch, Bm. (14371).  
" " Franziskanerplatz 1, Helmreich & Komp., Bm. (14445).  
2. Bezirk: Obere Donaustraße 41, Ing. Egon Keppich, Bm. (14392).  
3. Bezirk: Keilgasse 8/10, Peter Brich, Bm. (14478).  
5. Bezirk: Rechte Wienzeile 73, Bauunternehmung S. Kella & Komp. Bm. (14401).  
12. Bezirk: Steinadergasse 13, Josef Haunzwickl, Bm. (3967).  
" " Kollingergasse 20, Arnold Barber, Bm. (4001).  
" " Wilhelmstraße 60, Franz Buzel, Bm. (4002).  
" " Gierstergasse 5, Heinrich Reiter, Bm. (4022).  
" " Hezendorfer Straße 149, Heinrich Reiter, Bm. (4023).  
" " Ignazgasse 12, Wilhelm Mor, Bm. (4021).  
14. Bezirk: Vereiragasse 20, Matthäus Petsch, Bm. (2267).  
" " Delweingasse 13, 15, 17, Ing. Edmund Schwarzer, Bm. (2279).

**Arbeiten und Lieferungen.**

**Vergebungen.**

**Bau der Brückenhalle der Großmarkthalle im III. Bezirk.** Lieferung und Verlegung der Tonplattenpflasterung sowie Verließungsarbeiten: Tonwarenabteilung der Niederösterreichischen Escomptogesellschaft.

**Umbau der Kaunigasse im VI. Bezirk (Fortsetzung).** Kaltasphaltfugenverguß: Dr. Ing. A. Preslicka.

**Straßenherstellungen bei der städtischen Wohnhausanlage am Fadingerplatz im X. Bezirk.** Erd- und Pflastererarbeiten sowie Fuhrwerksleistungen: Konrad Drescher; Betonarbeiten: Adolf Seeleithner und Ing. R. Kauß & Julius Lenz. (Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat.)

**Umbau der Edelsinnstraße im XII. Bezirk (Fortsetzung):** Stampfblockpflaster sowie die hiezu notwendigen Erd- und Pflasterarbeiten: Josef Tafacs & Komp.

## Kundmachungen.

### Abänderung eines genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im XVII. Bezirk.

M. Abt. 54/2056/32.

Wien, am 6. Oktober 1933.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Gebietsteile nordwestlich der Röntgengasse im Siedlungsteilgebiet Nr. 24 und in den Kleingartenteilgebieten Nr. 6 und 7 am Heuberg im XVII. Bezirk dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 9. Oktober bis zum 23. Oktober 1933 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, I. Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat Wien, Abteilung 54, im selbständigen Wirkungsbereich.

M. B. M. XVIII/8/82/33.

Wien, am 28. September 1933.

### Verpachtung der Gemeindejagd im XVIII. Bezirk.

In Durchführung des § 15 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, n. d. L. G. u. B. M. Nr. 22 ex 1903, wird die Verpachtung der Gemeindejagd im XVIII. Bezirk ausgeschrieben.

Für diese Jagd kommt das Gebiet des XVIII. Gemeindebezirkes mit Ausnahme jenes Teiles in Betracht, der östlich von einer 200 Meter westlich von der Scheibenberggasse längs derselben verlaufenden Linie mit der Verlängerung bis zur Ludwiggasse und südlich von dem der Ludwiggasse zwischen den Ortsrieden Sonnenleiten und Sandleiten einerseits und der Ortsriede Oberhohenwarth andererseits zur Gemeindegrenze des XVIII. und XIX. Bezirkes führenden Feldweg begrenzt wird.

Auf die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 27. April 1931, M. Abt. 42/1534/30, L. G. B. M. für Wien Nr. 22, mit der die Ausübung der Jagd auf einem Teil des XVIII. Bezirkes verboten wurde, wird verwiesen.

Die Versteigerung erfolgt am **Mittwoch**, den 25. Oktober 1933, um 10 Uhr vormittags im magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk, XVIII. Martinstraße 100, II. Stock, Zimmer 3.

Die Verpachtung erfolgt für die Zeit vom 1. Jänner 1934 bis 31. Dezember 1938. Der Ausrufspreis für den Jagdpachtschilling beträgt 200 S. Bewerber haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium in der Höhe des Ausrufspreises bei der Rechnungsamtsabteilung für den XVIII. Bezirk zu erlegen.

Sollte aus irgend einem Grund im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindegebiet eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnis des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können im magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk, XVIII. Martinstraße 100, II. Stock, Zimmer 3, zwischen 9 und 12 Uhr bis zum Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Magistratisches Bezirksamt für den XVIII. Bezirk,  
im selbständigen Wirkungsbereich.

### Verpachtung des Gemeindejagdgebietes im XIX. Bezirk.

M. B. M. XIX/7/31/33.

Wien, am 23. September 1933.

In Durchführung des § 15 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L. G. B. M. 22/1903, wird die Verpachtung der Jagd auf dem Gemeindejagdgebiet des XIX. Bezirkes im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Ausgenommen sind folgende Eigenjagdgebiete und Jagdeinschlüsse:

1. Der Gemeinde Wien auf den Parzellen der Katastralgemeinden Ober-Sievering und Grinzing im bisherigen Umfang samt Vorpachtrecht auf den bisherigen Parzellen der Gemeinde Grinzing im Ausmaße von zirka 3 Hektar.

2. Des Stiftes Klosterneuburg auf den Parzellen der Katastralgemeinden Ober-Sievering und Grinzing im Umfang von rund 137 Hektar.

Das Stift Klosterneuburg hat auch das Vorpachtrecht auf den Parzellen 1187, 1188/1, 1183, 1196, 1191, 1192, 1193 und 1118 von zusammen rund 6 Hektar in der Katastralgemeinde Grinzing.

3. Der Kahlenberg-A. G. auf Parzellen der Katastralgemeinden Josefsdorf, Grinzing, Heiligenstadt, Kahlenbergerdorf und Ruzsdorf im Ausmaße von rund 218 Hektar.

Ferner steht der Kahlenberg-A. G. das Vorpachtrecht auf den Parzellen 1115/1 und 1115/2 im Ausmaße von rund 2 Hektar zu. Diese beiden Parzellen liegen in der Katastralgemeinde Grinzing.

Die Versteigerung erfolgt am **Montag**, den 16. Oktober 1933, um 9 Uhr vormittags im magistratischen Bezirksamt für den XIX. Bezirk, Gatterburggasse 14, II. Stock, Zimmer 4 (Verhandlungszimmer der Schlichtungsstelle).

Die Verpachtung erfolgt auf 5 Jahre für die Zeit vom 1. Jänner 1934 bis 31. Dezember 1938.

Der Ausrufspreis für den Jahrespachtschilling beträgt 800 S (achthundert Schilling).

Bewerber haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium im Betrage von 10 Prozent des Ausrufspreises bar zu erlegen.

Sollte aus irgend einem Grund im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiet eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnis des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- oder Verpachtungsbedingungen können beim magistratischen Bezirksamt für den XIX. Bezirk, Gatterburggasse 14, II. Stock, Zimmer 1, zwischen 9 und 12 Uhr bis zum Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Magistratisches Bezirksamt für den XIX. Bezirk  
im selbständigen Wirkungsbereich.

M. B. M. XXI/11/31/33.

Wien, am 29. September 1933.

### Öffentliche Versteigerung der Jagd auf dem Gemeindejagdgebiet im XXI. Wiener Gemeindebezirk.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 15 und 17 bis 20 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L. G. B. M. Nr. 22, wird die öffentliche Versteigerung der Jagd auf den Gemeindejagdgebieten im XXI. Wiener Gemeindebezirk an den nachstehend angeführten Tagen vorgenommen werden:

I.

Gemeindejagdgebiet „Leopoldau“, umfassend das jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Leopoldau, zuzüglich des bisher zum Strebersdorfer Gemeindejagdgebiet gehörigen Teiles, der im Westen von der ehemaligen Parkettfabrik, im Norden von der Nordbahn, im Süden von der Leopoldauer Straße und im Osten von dem bisherigen Gemeindejagdgebiet Leopoldau begrenzt wird.

Flächeninhalt: Zirka 500 Hektar.

Ausrufspreis: 400 S.

Versteigerung: Am **Montag**, den 16. Oktober 1933, um 9 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stock.

## II.

Gemeindejagdgebiet „Nagran“, umfassend das jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Nagran.

Flächenausmaß: Circa 929 Hektar.

Ausrufungspreis: 900 S.

Versteigerung: Am Montag, den 16. Oktober 1933, um 10 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

## III.

Gemeindejagdgebiet „Hirschstetten“, umfassend das jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Hirschstetten und die mit Wien vereinigten Teile der Katastralgemeinde Breitenlee.

Flächenausmaß: Circa 500 Hektar.

Ausrufungspreis: 400 S.

Versteigerung: Am Montag, den 16. Oktober 1933, um 11 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

## IV.

Gemeindejagdgebiet „Strebersdorf“, umfassend die jagdbaren Gebiete der ehemaligen Gemeinden Strebersdorf, Floridsdorf und Jedlesee und die mit Wien vereinigten Teile der Katastralgemeinde Lang-Engersdorf, mit Ausnahme des Gebietes, das im Westen von der ehemaligen Parfettfabrik, im Norden von der Nordbahn, im Süden von der Leopoldauer Straße und im Osten von dem bisherigen Gemeindejagdgebiet Leopoldau begrenzt wird.

Flächeninhalt: Circa 664 Hektar.

Ausrufungspreis: 400 S.

Versteigerung: Am Montag, den 16. Oktober 1933, um 12 Uhr mittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

## V.

Gemeindejagdgebiet „Stadlau“, umfassend das jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Stadlau.

Flächenausmaß: Circa 265 Hektar.

Ausrufungspreis: 200 S.

Versteigerung: Am Dienstag, den 17. Oktober 1933, um 9 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

## VI.

Gemeindejagdgebiet „Aspern I (nördlicher Teil)“, umfassend das nördlich der Langobardenstraße, des Siegesplatzes und der Linie der Straßenbahn Aspern-Glänzingen gelegene jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Aspern.

Flächenausmaß: Circa 650 Hektar.

Ausrufungspreis: 500 S.

Versteigerung: Am Dienstag, den 17. Oktober 1933, um 10 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

## VII.

Gemeindejagdgebiet „Aspern II (südlicher Teil)“, umfassend das restliche (südliche) jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Aspern.

Flächenausmaß: Circa 1014 Hektar.

Ausrufungspreis: 2500 S.

Versteigerung: Am Dienstag, den 17. Oktober 1933, um 11 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

## VIII.

Gemeindejagdgebiet „Groß-Jedlersdorf“, umfassend die jagdbaren Gebiete der ehemaligen Gemeinde Groß-Jedlersdorf und die mit Wien vereinigten Teile der Katastralgemeinde Stammersdorf, zuzüglich

einer Fläche, die im Süden von der Nordbahn, im Osten von der Mauer des städtischen Gaswerkes und dem Feldweg, der nördlich des Gaswerkes in gerader Linie zur Gerasdorfer Straße läuft und die Kliffengründe von dem übrigen Gebiet scheidet, und im Norden und Westen von dem bisherigen Gemeindejagdgebiet Groß-Jedlersdorf begrenzt wird.

Flächeninhalt: Circa 380 Hektar.

Ausrufungspreis: 600 S.

Versteigerung: Am Dienstag, den 17. Oktober 1933, um 12 Uhr mittags im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

Bewerber haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufungspreises in barem oder in Form einer Einlage bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu erlegen.

Die Jagdpachperiode dauert vom 1. Jänner 1934 bis 31. Dezember 1938 (achtunddreißig).

Sollte aus irgend einem Grund im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall an den Gemeindejagdgebieten eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschlag eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnis des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können beim magistratischen Bezirksamt für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, im II. Stod, Amtszimmer Nr. 2, täglich außer Sonntag zwischen 8 und 13 Uhr bis zum Tag der Versteigerung eingesehen werden.

Magistratisches Bezirksamt für den XXI. Bezirk,  
im selbständigen Wirkungsbereich des Landes.

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

### Gewerbeunternehmungen.

22. September 1933.

Domnanich Johann, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, XVII. Zeillergasse 91. — Förstl Lea, Handel mit Schokoladen, Zuckerwaren, Kanditen, Bäckereien, Fruchtsäften, Gefrorenem und Sodawasser, II. Wolmutstraße 14/16. — Geppert Wilhelm Johann, Erzeugung von Putzmitteln für weißen Lackanstrich, IX. Sporckenbühelgasse 4. — Holzmann Anna, Handel mit Brennholz, Kohlen und Koks, II. Zirkusgasse 6. — Jenik Franz, Fragner, X. Hasengasse 27. — Kern Helene, Handel mit Kurz-, Papier- und Galanteriewaren, XVII. Hornmargasse 11, Trafik. — Kornhauser Bertha, Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe, IX. Grünentorgasse 2. — Kraus Hermine, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, V. Schönbrunner Straße 99.

(Das Weitere folgt.)

# LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Reparatur und Belagabteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telefon A-38-8-13  
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

## Josef Mayer, Stadtpflastermeister

712

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Wien, X., Neureichgasse 72 Tel. U-45-205

Übernahme von sämtlichen Straßenherstellungsarbeiten, Pflasterungen, Asphaltierungen usw. usw.